

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1758.1

Stiftung Zugerische Alterssiedlungen: Alterszentrum Herti; Investitionsbeitrag, Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Oktober 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Im Alterszentrum Herti wird die ehemalige Heimleiterwohnung von der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen in Räume für eine betreute Wohngruppe umgebaut. Die gesamten Umbaukosten belaufen sich auf Fr. 1'161'500.--, wovon die Stadt Zug einen einmaligen Beitrag von Fr. 435'000.-- leisten will. Mit dem neuen Angebot besteht auch die Möglichkeit, vermehrt pflegebedürftigen Personen ein entsprechendes Wohnangebot zu machen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 27. Oktober 2003 in 6-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger, dem Leiter Fachstelle Alter und Gesundheit Beat Villiger und Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von C. Luchsinger und B. Villiger und allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung des Beschlussesentwurfs stimmte die GPK der Vorlage mit 6:0 Stimmen einstimmig zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Der Bedarf für das Angebot ist nachgewiesen und es besteht andererseits keine Nachfrage für eine Heimleiterwohnung innerhalb der Alterssiedlung.
- In Baar verfügt die Stadt Zug über ein Kontingent von 20 Plätzen für Schwerstbetreuungsfälle.

- Die mit der Angebotsverbesserung einhergehende leichte Erhöhung der Bettenzahl von 76 auf 82 ist ebenfalls gerechtfertigt, da die Alterssiedlung Herti zur Zeit voll belegt ist. Per 30. Juni 2003 waren 29 Personen aus der Stadt Zug in aussergemeindlichen und 2 Personen in ausserkantonalen Altersheimen untergebracht. Die Stadt zahlt auch in diesen Heimen maximal gemäss den geltenden Beiträgen.
- Die zusätzlich benötigten 3,8 Pensen fallen nicht in der städtischen Verwaltung sondern in der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen an.
- Für die Beiträge der Stadt Zug an die Alters- und Pflegeheime gibt es kein eigentliches Reglement. Die Beitragsfestlegung erfolgt gemäss gängiger Praxis. Es besteht zwischen Kanton und Gemeinden eine unbefriedigende Situation betreffend der Finanzregelung, welche noch Optimierungspotential hat.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 30. September 2003 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der einmalige Investitionskredit von Fr. 435'000.-- gemäss Beschlussesentwurf des Stadtrates vom 30. September 2003 zu bewilligen.“

Zug, 2. November 2003

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident